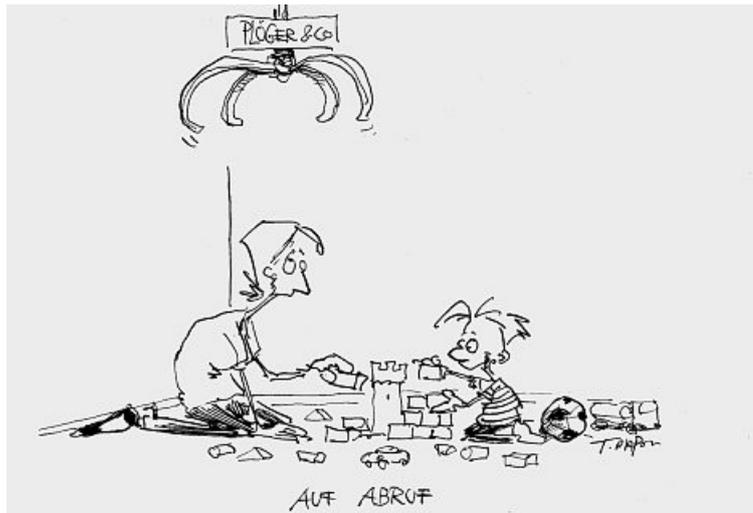


Feierabend ist Feierabend

ARBEITSZEIT – *Wirtschaftsweise, Union, FDP und Arbeitgeber fordern mehr Flexibilisierung*

Der Acht-Stunden-Tag hat ausgedient. Dieser Meinung ist zumindest Christoph Schmidt, der Vorsitzende der so genannten Wirtschaftsweisen. In einem Interview mit der „Welt am Sonntag“ sagte er, es müsse doch möglich sein, dass ein Angestellter zusätzlich zu seinem Arbeitstag abends an noch einer Telefonkonferenz teilnimmt und morgens beim Frühstück seine E-Mails liest. Schmidt begründet seine Idee mit der Digitalisierung der Arbeitswelt. „Firmen, die in unserer neuen digitalisierten Welt bestehen wollen, müssen agil sein und schnell ihre Teams zusammenrufen können. Die Vorstellung, dass man morgens im Büro den Arbeitstag beginnt und mit dem Verlassen der Firma beendet, ist veraltet“, so der Wirtschaftsweise in dem Interview.

Bei den Arbeitgebern stoßen solche Vorschläge auf offene Ohren. Auch sie wollen die im Arbeitszeitgesetz vorgegebene maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden gerne ohne weitere Beschränkungen auf die ganze Woche verteilen. Dafür zeigen sich vor allem die Unionsparteien und die FDP offen. Im Rahmen einer Bundesratsinitiative will die schwarz-gelbe Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die bisherige Arbeitszeitgrenze von acht Stunden pro Tag aufheben. Bei den mittlerweile gescheiterten Sondierungen zu einer so genannten Jamaika-Koalition, bestehend aus Union, FDP und Grünen, war die Regelung der Arbeitszeit ein Thema.



Dabei wurden 2016 in Deutschland bereits rund 1,8 Milliarden Überstunden geleistet, die Hälfte davon blieb unbezahlt. Im Report 2017 des DGB-Index Gute Arbeit gaben 41 Prozent der Befragten an, sie seien häufig oder sehr häufig zu erschöpft, um sich nach der Arbeit noch um private oder familiäre Angelegenheiten kümmern zu können. Der überwiegende Teil von ihnen gibt als Grund dafür an, von zu Hause aus noch Arbeit erledigen zu müssen.

SCHON JETZT GBIT ES BEISPIELE

Allerdings warnt auch der Wirtschaftsweise Schmidt davon, mit zunehmender Flexibilisierung heimlich die Arbeitszeit auszuweiten. Ihm gehe es lediglich darum, die „bestehende Arbeitszeit flexibler über den Tag und innerhalb der Woche

zu verteilen“. Doch wohin das führen kann, zeigen schon jetzt zahlreiche Beispiele.

Der Textildiscounter H&M stellt rund 40 Prozent seiner Beschäftigten mit flexiblen Verträgen ein. Sie garantieren zum Beispiel zehn Arbeitsstunden pro Woche, mehr arbeiten können sie, wenn der Arbeitgeber sie anfordert. Bei den Bodenverkehrsdiensten an Flughäfen ist es durchaus gängige Praxis, die Beschäftigten nach Hause zu schicken, wenn gerade keine Flieger landen. Dann dürfen sie nach zwei, drei Stunden wiederkommen, um weiterzuarbeiten – aber bezahlt wird diese Wartezeit nicht. Auch bei dieser Praxis reicht das Einkommen oft nicht zum Leben.

Heike Langenberg

www.verdi.de/wegweiser/tarifpolitik/themen/arbeitszeit

KURZ VOR...

... Redaktionsschluss dieser Ausgabe sind die Sondierungsverhandlungen über eine so genannte Jamaika-Koalition aus Union, Grünen und FDP gescheitert. Kurz vor Mitternacht hatte der FDP-Vorsitzende Christian Lindner erklärt, seine Partei werde die Verhandlungen abbrechen. Knapp zwei Monate nach der Bundestagswahl Ende September steht damit wieder alles auf Null. Minderheitenregierung, Große Koalition oder Neuwahlen, das scheinen die Optionen zu sein, die dem politischen Berlin jetzt bleiben. Wer sich in den Sondierungen wie verzockt hat, wer ein falsches Spiel gespielt hat oder wer zu hoch gepokert hat, auch diese gegenseitigen Schuldzuweisungen werden jetzt viel Diskussionsraum einnehmen.

hla

Goldene Regel

„Wenn das Wort flexibel fällt, sollten Sie als Arbeitnehmer sofort Panik kriegen.“

Oliver Welke in der ZDF-Satiresendung „Heute-Show“ vom 17. November zum Thema Arbeitszeit.

EHRUNG

Ehre und Würde verletzt
Protest gegen den Preisträger Roland Koch

SEITE 2

APPELL

Abrüsten statt aufrüsten
Rüstungsausgaben nicht weiter erhöhen

SEITE 3

GUTE ARBEIT

Schwer vereinbar
43 Prozent fürchten, dass die Rente nicht reicht

SEITE 4

#TARIFDELUXE

Der pure Luxus
ver.di Jugend startet in die Tarifrunde

SEITE 5

EXISTENZ

DGB gegen Hartz-IV-Strafen
Sanktionen verstoßen gegen das Grundgesetz

SEITE 6

KONGRESS

Kein Selbstlauf
Auswirkungen der Digitalisierung diskutiert

SEITE 7

K O L U M B I E N

Sanktionen aufheben

(red.) Carlos E. Castañeda ist der Präsident der Nationalen Gewerkschaft der Staatsangestellten (SUNET) in Kolumbien. Sie vertritt mehr als 6600 Mitglieder. Eine ver.di-Delegation hatte ihn 2010 bei einem Besuch in der kolumbianischen Hauptstadt Bogota kennengelernt, seither steht ver.di in regelmäßigem Kontakt mit dem Gewerkschafter. Seine ursprüngliche Gewerkschaft war die erste, die den Vorschlag gemacht hat, mit anderen Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst zu fusionieren, daraus ist SUNET entstanden. Die Neugründung ist – wie ver.di – Mitglied der Internationale der öffentlichen Dienste (IÖD). Bereits 2006 hatte Castañeda einen Kandidaten der Partei Polo Democrático unterstützt. Daraufhin hatte die kolumbianische Regierung ein Arbeitsverbot für öffentliche Ämter gegen ihn verhängt, das bis heute gilt. Die IÖD protestiert gegen dieses Verbot, weil es gegen die Konvention der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und gegen das kolumbianische Recht verstößt. Jetzt hat LabourStart eine weltweite Aktion gestartet, um die IÖD im Kampf für den Kollegen zu unterstützen. Darin wird der neue kolumbianische Generalstaatsanwalt Fernando Carrillo Florez gebeten, die gegen Castañeda verhängte Sanktion zu überprüfen und zu widerrufen. Die Kampagne kann noch unterstützt werden.

www.labourstartcampaigns.net/

Ehre und Würde verletzt

WILHELM-LEUSCHNER-MEDAILLE – Protest gegen Preisträger Roland Koch

(pm/hla) Die Wilhelm-Leuschner-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landes Hessen. 1964 wurde sie vom damaligen hessischen Ministerpräsidenten Georg-August Zinn gestiftet. Der SPD-Politiker erinnerte damit an den Gewerkschafter und Sozialdemokraten Wilhelm Leuschner, der gegen den Nationalsozialismus gekämpft hat und September 1944 im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli im damaligen Strafgefängnis Berlin-Plötzensee hingerichtet worden ist.

Am 1. Dezember 2017 soll sie an die Bundesministerin Brigitte Zypries, SPD, den Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Frankfurt, Salomon Korn, und den ehemaligen Ministerpräsidenten Roland Koch, CDU,

verliehen werden. Wegen der Verleihung an Koch haben die Vorsitzende bzw. die Leiter von IG Metall, GEW und ver.di in Hessen, Jörg Köhlinger, Maïke Wiedwald und Jürgen Bothner, einen Offenen Brief an den amtierenden Ministerpräsidenten Volker Bouffier, CDU, und seinen Stellvertreter Tarek Al-Wazir, Bündnis 90/Die Grünen geschrieben.

Protest

Die Preisverleihung findet am 1. Dezember um 11 Uhr im Kurhaus in Wiesbaden statt. Viele Vereine und Organisationen wollen vor dem Veranstaltungsort protestieren. Die Aktionen beginnen bereits um 10 Uhr.

Sie erinnern darin an die vielen Preisträger/innen, die „für den Widerstand gegen den Nationalsozialismus, für seine Aufarbeitung und für die Wiederaufbau einer lebendigen Demokratie nach 1945“ stehen. „Roland Kochs Name dagegen erinnert uns an die Zerschlagung der Tarifgemeinschaft der Länder, an ein beispielloses Sozialabbau-Programm und an seine schmutzige, rassistische Unterschriftenkampagne im Landtagswahlkampf 1999“, heißt es in dem Brief. Für die drei Gewerkschafter verletzt die Hessische Landesregierung mit dieser Verleihung die Ehre und Würde Wilhelm Leuschners. Zumindest nehme sie diese Ehrverletzung billigend in Kauf.

Viele Überstunden

HOCHSCHULEN – Doppelt so viele befristete Stellen in wissenschaftsunterstützenden Bereichen

(pm) Anlässlich einer Veranstaltung von ver.di und der Kooperationsstelle Wissenschaft und Arbeitswelt der Technischen Universität Berlin hat ver.di-Bundesvorstandsmitglied Ute Kittel die hohe Zahl der befristeten Be-

schäftigten an deutschen Hochschulen kritisiert. 23 Prozent der 160 000 Beschäftigten in Sekretariaten, Verwaltungen, Bibliotheken, Labors und Werkstätten hätten einen befristeten Arbeitsvertrag – das seien

doppelt so viele wie im Rest der öffentlichen Verwaltung. Kittel forderte daher Hochschulleitungen und Politik auf, diese seit Jahren bekannte für die Beschäftigten prekäre Situation endlich zu ändern.

D I E P R E S S E - S H O W

Freitag, der 17. November 2017, ist im Spiegel der Presse ein unterhaltsamer Tag. Der Langenscheidt-Verlag hat mit „Ibims“ das Jugendwort des Jahres gekürt, was auch ein wenig nach dem Schlagabtausch zwischen Horst Seehofer und Markus Söder um die Führung in der bayerischen CSU klingt, also nach Altherrensprech. „Spiegel online“ berichtet am frühen Morgen aber erst einmal darüber, dass Wolfgang Kubicki von der FDP jetzt geschlagene eineinhalb Stunden duschen müsse, nachdem die Sondierungsgespräche über eine Jamaika-Koalition unterbrochen seien. Später heißt es dann, Kubicki fehlten frische, gebügelte Hemden und er habe deshalb seine Frau daheim in Schleswig-Holstein angerufen, damit sie welche bringe. Was diese aber abgelehnt habe.

Die „Süddeutsche Zeitung“ dagegen kommt daher, als hätte sie den Redaktionsschluss am Abend zuvor

auf einem anderen Stern verbracht: „Wenn Raumsonden in fremde Galaxien fliegen, brauchen sie Millionen Jahre, um ihr Ziel zu erreichen. So lange währten die Sondierungen für eine Koalition von CDU, CSU, FDP und Grünen nicht, auch wenn es einigen Beobachtern und Teilnehmern so vorkam. Da es sich aber um eine Mission handelt, deren Besatzungsmitglieder sehr unterschiedliche Vorstellungen von der Reiseroute haben, war am Donnerstag nicht sicher, ob der Planet Jamaika in der Nacht zu Freitag erreicht werden würde.“ Dank „Spiegel online“ weiß die Leserin natürlich längst schon, dass die Reise vorerst unter der Dusche von Kubicki endete.

Die „taz“ hat deshalb schon mal die Leser/innen ihrer verboten-Kolumne zu einem Namenswettbewerb für das Unterfangen Jamaika aufgefordert. Da ist einiges zusammengekommen, unter anderem:

„Schwampel, Merkel IV, Tanganjika-Koalition, Sachsen-Koalition, Koalition mit alles ohne Sozen, Freichristdemokratische Grünion, Schwagrülb, Schwagelgrü“. „Und es ist ...“ titelt die taz schließlich: „... UnFuG“. Recht hat sie, bzw. verboten-Leser Stefan Kramer.

FREMDE GALAXIEN

Bleibt mir nur, mit einem Zitat der französischen Konzeptkünstlerin Sophie Calle zu enden, die dem „SZ-Magazin“ an diesem Tag ein wirklich sehr lesenswertes Interview über sich, die Abgründe des Menschlichen und das Leben an sich gegeben hat. Auf die Frage, ob sich das Magazin darauf verlassen könne, dass sie die Wahrheit sage, antwortet sie geradeheraus: „Keine Sorge, ich lüge nicht, ich mache nur, was jeder tut: Ich variere Geschichten.“

Petra Welzel

Abrüsten statt aufrüsten

APPELL – Neue Bundesregierung wird aufgefordert, die Rüstungsausgaben nicht zu erhöhen

(red.) Mit dem Appell „abrüsten statt aufrüsten“ haben sich Anfang November vier Gewerkschaftsvorsitzende, ein Nobelpreisträger, führende Vertreter/innen der Friedens- und Umweltbewegung, bekannte Künstler/innen, kritische Wissenschaftler/innen sowie Engagierte aus den Bewegungen für Nachhaltigkeit und eine gerechte Welt an die Öffentlichkeit gewendet. Die Unterzeichnenden fordern von der (neuen) Bundesregierung: „Keine Erhöhung der Rüstungsausgaben – Abrüsten ist das Gebot der Stunde.“

Der Appell lautet wie folgt:

„Die Bundesregierung plant, die Rüstungsausgaben nahezu zu ver-

doppeln, auf zwei Prozent der deutschen Wirtschaftsleistung (BIP). So wurde es in der NATO vereinbart.

Zwei Prozent, das sind mindestens weitere 30 Milliarden Euro, die im zivilen Bereich fehlen, so bei Schulen und Kitas, sozialem Wohnungsbau, Krankenhäusern, öffentlichem Nahverkehr, Kommunalen Infrastruktur, Alterssicherung, ökologischem Umbau, Klimagerechtigkeit und internationaler Hilfe zur Selbsthilfe.

Auch sicherheitspolitisch bringt eine Debatte nichts, die zusätzlich Umsummen für die militärische Aufrüstung fordert. Stattdessen brauchen wir mehr Mittel für Konfliktprävention als Hauptziel der Außen-

und Entwicklungspolitik. Militär löst keine Probleme. Schluss damit. Eine andere Politik muss her.

Damit wollen wir anfangen: Militärische Aufrüstung stoppen, Spannungen abbauen, gegenseitiges Vertrauen aufbauen, Perspektiven für Entwicklung und soziale Sicherheit schaffen, Entspannungspolitik auch mit Russland, verhandeln und abrüsten.

Diese Einsichten werden wir überall in unserer Gesellschaft verbreiten. Damit wollen wir helfen, einen neuen Kalten Krieg abzuwenden.“

Er kann im Internet gezeichnet werden unter www.abruesten.jetzt



DER VER.DI-VORSITZENDE **FRANK BSIRSKÉ** ZÄHLT ZU DEN ERSTUNTERZEICHNER/INNEN DES APPELLS

A P P E L L

Die Erstunterzeichner/innen

Zu den Erstunterzeichner/innen zählen unter anderem: Wolfgang Biermann, Politikwissenschaftler, Initiative neue Entspannungspolitik **JETZT!** | Renan Demirkan, Schauspieler, Autorin | Klaus Dörre, Soziologe | Rolf Gössner, Vorstandsmitglied internationale Liga für Menschenrechte | Frigga Haug, Soziologin | Reiner Hoffmann, DGB-Vorsitzender | Margot Käßmann, Theologin | Katja Keul, MdB Bündnis90/die Grünen | Katja Kipping, Vorsitzende DIE LINKE. | Udo Lindenberg, Musiker | Anna Loos, Schauspieler, Sängerin (Silly) | Michael Müller, Vorsitzender NaturFreunde Deutschlands | Wolfgang Niedecken, Musiker, Sänger (BAP), Maler, Autor | Norman Paech, Völkerrechtler | Jürgen Scheffran, Physiker, Vorsitzender International Network of Engineers and Scientists for Global Responsibility (INES) | Ute Scheub, Autorin | Heide Schütz, Vorsitzende Frauennetzwerk für Frieden | Gesine Schwan, Vorsitzende der SPD-Grundwertekommission | Michael Succow, Alternativer Nobelpreisträger | Ernst-Ulrich von Weizsäcker, ehem. Präsident des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt und Energie | Konstantin Wecker, Musiker, Komponist

EU will soziale Spaltung überwinden

EU-SOZIALGIPFEL – „Säule sozialer Rechte“ soll neues Vertrauen schaffen

(red./pm) Beim EU-Sozialgipfel haben sich Mitte November in Göteborg die 28 EU-Staaten zu sozialer Gerechtigkeit, guten Jobs und mehr Bildungschancen bekannt. Mit dieser „Säule sozialer Rechte“ wollen die Politiker/innen zum einen mehr für Europa tun, zum anderen wollen sie aber auch EU-Kritiker/innen den Wind aus den Segeln nehmen. Der schwedische Ministerpräsident Stefan Löfven sagte, Verbesserungen für die Bürger/innen im täglichen Leben seien der beste Weg, wieder Vertrauen in die EU zu schaffen.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann sieht in der Proklamation allerdings nur einen Anfang. Die Säule müsse finanziell ausgestattet werden, die Rechte müssten einklagbar sein. Das stößt aber schon in Deutschland auf Widerstände. Auch wenn Bundeskanzlerin Angela Merkel, CDU, in Schweden nicht vor Ort gewesen ist, trägt die Regierung die Erklärung zwar offiziell mit, aber aus Reihen der CSU kam auch Kritik an deren Verabschiedung.

Gewerkschafter/innen beklagen nach wie vor die großen sozialen

Unterschiede in Europa. Der Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbunds (EGB), Luca Visentini, sagte, dass viele Länder und Regionen nicht mitkämen. Vor allem für junge und ältere Arbeitnehmer/innen sei es schwer, Jobs zu finden. Zu viele neu geschaffene Arbeitsplätze seien prekär, Gehaltsunterschiede zwischen Staaten und Sektoren unakzeptabel hoch. Die „Säule sozialer Rechte“ müsse sicherstellen, dass soziale Fragen genauso ernstgenommen würden wie wirtschaftliche Freiheiten.

Umgang mit dem Tarifeinheitsgesetz

VEREINBARUNG – ver.di und Marburger Bund wollen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen

(pm) ver.di und der Marburger Bund (MB) beabsichtigen, eine Vereinbarung zum Umgang mit den Auswirkungen des Tarifeinheitsgesetzes zu schließen. Damit wollen sie verhindern, dass Arbeitgeber die Gewerkschaften auf Kosten der Beschäftigten gegeneinander ausspielen können. Die bisherige Möglichkeit tarifpluraler Regelungen soll auch unter den Rahmenbedingungen des Tarifeinheitsgesetzes für die Zukunft erhalten bleiben. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Juli 2017 zu den von beiden Ge-

werkschaften eingebrachten Verfassungsbeschwerden gegen das Tarifeinheitsgesetz wollen ver.di und Marburger Bund durch eine in allen Kollisionsfällen wirksame tarifdispositive Abrede verhindern, dass der Tarifvertrag der jeweils anderen Gewerkschaft durch eine etwaige Mehrheitsfeststellung im Betrieb verdrängt werden kann.

Die ausgehandelte Vereinbarung sieht vor, dass eine entsprechende Klausel zum Ausschluss der Verdrängungswirkung stets als weitere Tarifforderung gegenüber Arbeitgebern oder Arbeitgeberverbänden

zum Gegenstand der Verhandlungen und zur Voraussetzung eines Tarifabschlusses gemacht wird. Beide Gewerkschaften werden keinen Antrag auf Feststellung der gewerkschaftlichen Mehrheit im Betrieb stellen und wollen die Arbeitgeber gleichfalls zu einem solchen Antragsverzicht vertraglich verpflichten.

Die Vereinbarung der Gewerkschaften soll nun in den zuständigen Gremien von ver.di und Marburger Bund eingehend beraten und danach gemeinsam unterzeichnet werden.

B U C H T I P P

**Arbeitszeit
und Mitbestimmung**

(pm) In mehr als 45 Stichworten erläutern die Juristen Matthias Beckmann und Regina Steiner die wesentlichen Grundlagen von Arbeitszeit und Mitbestimmung. Dabei geht es unter anderem um Fragen wie die, ob die Fahrt zur Arbeitsstelle und Reisezeiten für Handelsvertreter/innen zur Arbeitszeit gehören oder ob der Betriebsrat bei mobiler Arbeit ein Mitbestimmungsrecht hat. Dabei hat gerade die Arbeitszeit-Diskussion neue Fahrt aufgenommen (siehe auch Seite 1). Im Zuge der wachsenden Digitalisierung kommen immer mehr Anforderungen nach weitgehender Erreichbarkeit auf die Beschäftigten zu. Hier ist es für Betriebs- und Personalräte wichtig, Sachverhalte rechtzeitig zu regeln. Das Lexikon zeigt, worauf bei Betriebsvereinbarungen zu Kernarbeitszeiten, Vertrauensarbeitszeit, Arbeitszeitkonten oder Gleitzeitarbeit zu achten ist. Berücksichtigt sind alle relevanten Normen, von einschlägigen Gesetzen bis hin zu ausgewählten Regelungen in Tarifverträgen oder Betriebsvereinbarungen. Einbezogen sind auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und europäische Richtlinien

MATTHIAS BECKMANN/
REGINA STEINER (HRSG.):
ARBEITSZEIT UND MITBESTIMMUNG VON A BIS Z.
DAS LEXIKON FÜR DIE INTERESSENVERTRETUNG,
BUND-VERLAG, FRANKFURT/MAIN, 467 SEITEN,
59,90 EURO,
ISBN 978-3766366122

Schwer vereinbar

GUTE ARBEIT – 43 Prozent gehen davon aus, dass ihre Rente nicht zum Leben reichen wird

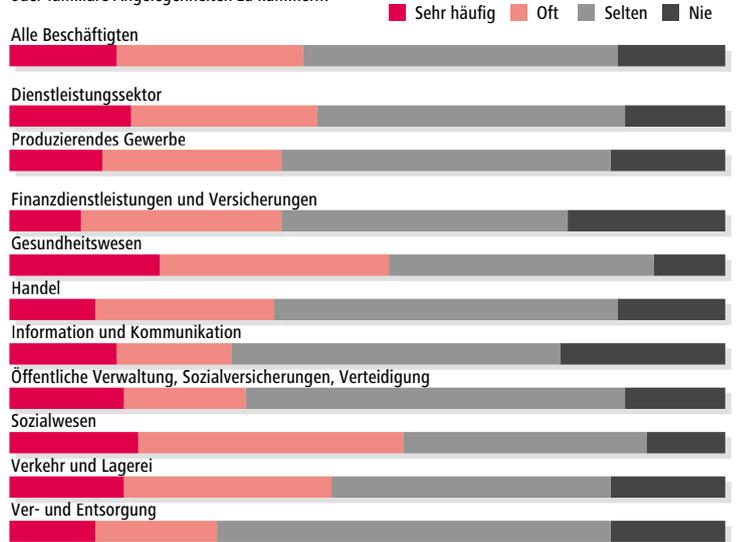
(hla) Der aktuelle Report Gute Arbeit 2017 des DGB-Index Gute Arbeit legt einen Schwerpunkt auf die Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und privaten Interessen. Die befragten Beschäftigten haben dabei angegeben, dass rund 41 Prozent von ihnen oft oder sehr häufig zu erschöpft seien, um sich um private Angelegenheiten zu kümmern. 27 Prozent sagen, dass sie oft bzw. sehr häufig Zeitprobleme haben, die es ihnen erschweren, Privates und Arbeit unter einen Hut zu bringen.

Ein Schlüsselfaktor, um das zu verändern, sei die Arbeitszeit, sagen der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und Vorstandsmitglied Annelie Buntentbach im Vorwort des Reports. Sie sehen in der zunehmenden Verbreitung von atypischen Arbeitszeitlagen am Wochenende, abends oder nachts sowie in überlangen Arbeitszeiten die Gründe für diese Entwicklung.

Besonders stark betroffen sind vollzeitbeschäftigte Frauen. 35 Prozent von ihnen klagen über zeitliche Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit. Viele der insgesamt Betroffenen arbeiten mit Kunden, ständige Erreichbarkeit wird von ihnen erwartet, viele haben tatsächliche Betreu-

Oft zu erschöpft

Wie häufig kommt es vor, dass Sie nach der Arbeit zu erschöpft sind, um sich noch um private oder familiäre Angelegenheiten zu kümmern?



QUELLE: DGB INDEX GUTE ARBEIT, DER REPORT 2017

ungs- und/oder Pflegeverantwortung.

Bei den Fragen zur Gesamtarbeitsqualität weist der aktuelle Index nur minimale Veränderungen im Vergleich zur Vorjahresbefragung aus. Es kam zu einer leichten Verbesserung von 0,7 Prozentpunkten. Dabei steht der Bereich Ver- und Entsorgung in der Eigenbewertung

der Beschäftigten am oberen Ende der Skala, das Gesundheitswesen am unteren Ende. Rund 43 Prozent der Befragten gingen davon aus, dass sie von der gesetzlichen Rente aus ihrer Erwerbstätigkeit später nicht leben können. Diese Zahl erreichte einen neuen Höchststand. www.dgb-index-gute-arbeit.de

T A R I F L I C H E S

DAK-GESUNDHEIT – (pm) Anfang November hat sich ver.di mit der DAK-Gesundheit auf ein Tarifergebnis verständigt. Im Dezember gibt es ein Einmalzahlung von 300 Euro. Zum 1. Januar steigen Gehälter und Azubivergütungen um 3,0 Prozent, zum 1. Januar 2019 um weitere 1,9 Prozent. Die Azubivergütungen steigen außerdem um 50 Euro. Erreicht wurden diese Erhöhungen durch zahlreiche bundesweite Aktionen der Beschäftigten und Warnstreiks.

IBM – (pm) Für die Beschäftigten aller Bereiche und Gesellschaften im IBM-Konzern hat ver.di ein Tarifergebnis aushandeln können. Dazu zählt die Integration der Mindestabsicherung der Sonderzahlung in die Tarifgehälter in Höhe von 30 Euro monatlich. Die Tarifgehälter werden außerdem rückwirkend zum 1. September um 1,75 Prozent erhöht,

bei der IBM D AIS GmbH und der IBM D AIWS GmbH (ohne FLF) um 1,5 Prozent. Die Azubivergütungen steigen um 1,75 Prozent. Hinzu kommen übertarifliche Gehaltserhöhungen und Weitergabeprogramme mit einem Volumen von 2,0 Prozent für fast alle Gesellschaften im Geltungsbereich der ver.di-Tarifverträge im Konzern. Außerdem wurde ein Budget von bis zu 1,5 Millionen Euro für 2018 für Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsschutz, die über gesetzliche Verpflichtungen hinaus gehen, ausgehandelt. Die tarifvertragliche Arbeitszeitregelung wird fortgesetzt. <https://tk-it.verdi.de/unternehmen/ibm>

GELD UND WERT – (pm) Die Verhandlungen über einen bundeweit geltenden Manteltarifvertrag im Bereich Geld und Wert sollen wieder aufgenommen werden. Ende No-

vember, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe der „ver.di news“, wollen sich ver.di und die Arbeitgeber treffen, um einen gemeinsamen Fahrplan für das Tarifprojekt abzustimmen. Bereits 2013 hatten sich beide Seiten dazu verpflichtet, darüber zu verhandeln. Allerdings hatten die Arbeitgeber schnell das Interesse daran verloren.

SUEZ SÜD – (pm) Im Tarifkonflikt zwischen ver.di und dem privatwirtschaftlichen Entsorgungsunternehmen Suez Süd wurde Mitte November eine Einigung erreicht. Die Beschäftigten erhalten rückwirkend zum 1. August 2,0 Prozent mehr Geld, ab 1. August 2018 gibt es weitere 2,0 Prozent mehr. Außerdem erhalten die Beschäftigten zwei Einmalzahlungen von 150 und 125 Euro netto. Azubis bekommen 2017 275 Euro, im kommenden Jahr 150 Euro.

Der pure Luxus

#TARIFDELUXE – ver.di Jugend startet in die Tarifrunden

(pewe) Wer an ihnen spart, spare an den eigenen Möglichkeiten. Zusammen wollen sie klarmachen, dass sie mehr verdienen – in jeder Tarifrunde. Die ver.di Jugend hat sich für das kommende Jahr viel vorgenommen. Eine Villa am Strand? Warum nicht, fragen sich die ver.di-Jugendlichen auf ihrer Kampagnen-Webseite **tarifdeluxe.de**. Das Motiv: Mit Ironie meistert sich die eigene bescheidene Situation am besten. Deshalb: Noch mehr Kohle? Na klar! In etlichen Branchen stehen 2018 wieder Tarifrunden an, geht es in den Verhandlungen wieder um irgendwelche Prozente, Geld, Zaster.

Diever.di Jugend will hoch pokern, in der Champions League mitspielen, damit am Ende auch ordentlich was rauskommt. Und wozu das, bitte? Noch mehr Geld? Weil die Auszu-



bildenden es nötig haben – eine richtig üppige Bezahlung. „Wer an uns spart, spart an den eigenen Möglichkeiten“, heißt es auf ihrer Website. Auszubildende muss man sich leisten und leisten können, weil sie purer Luxus sind. An der Ausbildung und Auszubildenden zu sparen, ist aus Sicht der ver.di Jugend der totale Wahnsinn. Auszubildende wollen eine richtig gute Ausbildung und am Ende auch gute Jobs. So läuft das bei ihnen jetzt.

Und so ironisieren sie munter weiter: Erholung würde zwar total über-

bewertet. Und ihnen sei ja jetzt schon manchmal langweilig in der Freizeit. Doch noch mehr freie Tage, an denen sie für Geld nichts tun müssten – her damit. Und her mit der Übernahme, na klar!

WIR GÖNNEN UNS WAS

Unbefristet und in Vollzeit, versteht sich von selbst. Direkt nach der Ausbildung Berufserfahrung sammeln, aber hallo! Das gönnt sich die ver.di Jugend jetzt in jeder Tarifrunde! Weil die Jugend die Zukunft ist im öffentlichen Dienst und in den Unternehmen, in denen sie ausgebildet wird. Und deshalb wollen sich die ver.di-Jugendlichen in keiner Tarifrunde mehr abspesen lassen. Sie wollen einen Tarif deluxe. Weniger wäre Wahnsinn.



KAI REINARTZ IST VORSITZENDER DER JAV BEI DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG RHEINLAND UND MITGLIED DES PERSONALRATS

INTERVIEW

Man fühlt sich mitgenommen

Wie kommt die Kampagne #tarifdeluxe bei euch an?

Super. Sie wurde uns bei einem Aktiventreffen des Fachbereichs vorgestellt. Obwohl in den verschiedenen Bereichen ganz unterschiedliche Tarifrunden anstehen sorgt die Kampagne für ein Gemeinschaftsgefühl. Durch den Satire-Hintergrund fühlt man sich einfach mitgenommen.

Wie hilft sie euch bei der Ansprache von Jugendlichen?

Sie animiert zum Mitmachen. Wir sind jetzt bei der Forderungsfindung. Dazu haben wir schon Aktionen geplant. Unter anderem stellen wir in der Vorweihnachtszeit einen elektrischen Tannenbaum vor der Kantine auf, an den jeder seine Forderung hängen kann. Dabei machen wir deutlich, was man als Mitglied alles erreichen kann.

Mit welchen Forderungen rechnet Du?

Das kostenlose ÖPNV-Ticket steht hoch im Kurs, ebenso mehr Geld, auch in Form von Urlaubsgeld oder einem höheren Lehrmittelzuschuss. Arbeitszeitverkürzung könnte noch ein Thema werden.

Spontan eingereicht

AKTIVENKONFERENZ – Junge Sozialversicherungsbeschäftigte treffen sich in Berlin

(hla) Rund 140 junge Beschäftigte aus dem Fachbereich Sozialversicherung waren Anfang November zu einer Aktivenkonferenz nach Berlin gekommen. Die wichtigsten Themen: Tarifarbeit und Vernetzung. Wie gut der Austausch miteinander mittlerweile funktioniert, zeigt sich auch daran, dass sich die Zahl der Teilnehmenden im Vergleich zur Konferenz vor zwei Jahren verdoppelt hat. „Man merkt die persönliche Beziehung. Viele sind auf persönlichen Wegen angesprochen worden“, sagt Jörg Grünefeld, im Fachbereich für die Fachgruppe Arbeitsverwaltung zuständig. Allein von der AOK Baden-Württemberg waren 40 ver.di-ner/innen angereist.

Vorgestellt wurde im Rahmen der dreitägigen Konferenz auch die Ta-

rifkampagne der ver.di Jugend. Sie steht unter dem Motto „#tarifdeluxe“ (siehe oben). Im Fachbereich stehen verschiedene Tarifrunden an. Dass das Konzept mit dem durchaus satirischen Hintergrund beim ver.di Nachwuchs ankommt, zeigt sich auch daran, dass es bei der Veranstaltung keine negativen Rückmeldungen dazu gegeben hat. „Sie haben das Konzept gefeiert, waren Feuer und Flamme“, sagt Grünefeld. Kein Wunder, dass in den Workshops schon verschiedene konkrete Verabredungen getroffen wurden, von Zeitplänen bis hin zu konkreten Aktionen.

Zu den wichtigen Forderungen für die anstehenden Tarifrunden zählen Übernahmeregelungen. Aber den Azubis ist es auch wichtig, den

gleichen Urlaubsanspruch zu haben wie ausgelernete Kolleg/innen. „Das ist für sie ein Zeichen von Wertschätzung“, hat Jörg Grünefeld beobachtet.

Bei einem sogenannten Radioballett haben die Teilnehmenden die Themen, die sie bewegen, auf dem Berliner Alexanderplatz öffentlich gemacht. Dazu haben sie sich unter die Passanten gemischt, um auf die Übernahme oder die Vorteile einer Gewerkschaftsmitgliedschaft aufmerksam zu machen. Koordiniert wurde die Aktion über Handy, sodass die 140 Teilnehmenden quasi synchron aufgetreten sind – und zum Blickfang im morgendlichen Geschäftstreiben wurden. Einige der Vorbeikommenden haben sich sogar spontan eingereicht.

Transportbranche drohen Änderungen

AKTIONSWOCHE – ver.di fordert aktive Politik gegen soziale Verwerfungen

(pm) Europaweit machen vom 20. bis zum 24. November die Gewerkschaften auf die schwierige Situation in der Transportbranche aufmerksam. ver.di hat sich daran mit einem Aktionstag am 20. November beteiligt.

Dabei fordert ver.di eine aktive Politik gegen die sozialen Verwerfungen Branche. Hintergrund sind die von der Europäischen Kommission auf den Weg gebrachten Änderungsvorschläge zur Arbeitnehmer-Ent-

senderichtlinie und den im so genannten Straßenverkehrspaket zusammengefassten Regelungen. Dazu gehören auch Vorschriften zu Lenk- und Ruhezeiten, über die derzeit das Europäische Parlament berät.

AUCH DAS NOCH

Krokodile wollen nicht nur spielen

(hem/ku) Wenn jemand schon glaubt, er müsse unbedingt in der hessischen Wetterau eine Krokodil-Farm betreiben, statt die Tiere in tropischen oder subtropischen Gefilden zu lassen, wo sie hingehören, dann darf er sie jedenfalls nicht auch noch frei herumlaufen lassen. Vielmehr muss er „alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen“ treffen, „um Schäden an Besuchern durch die Tiere zu verhindern“. Da möchte man ja auch drum gebeten haben, meinte laut einem Bericht der Internetplattform www.kostenlos-urteile.de auch das Verwaltungsgericht Gießen. Dort hatte sich der Alligatoren-Zoobetreiber über die Naturschutzbehörde beschwert, weil sie ihm verboten hatte, Besucher ohne hinreichenden Schutz zu den Krokodilen zu lassen. Der Kläger trug vor, die Krokodile täten doch niemandem was und wollten nur spielen. Er selbst verfüge über die Eignung zum Führen von Krokodilen und Alligatoren, die im Übrigen ganz zahm seien, wovon man sich durch einen Wesenstest überzeugen könne. Das wollten die Richter/innen aber lieber nicht vor Ort ausprobieren. Sie bestätigten stattdessen die Anordnungen der Naturschutzbehörde nach Aktenlage. Demnach gehören die Urzeitreptilien einer Tiergattung an, von der „erfahrungsgemäß Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz“ ausgehen.
Aktenzeichen:
1 L 6907/17.GI

DGB gegen Hartz-IV-Strafen

EXISTENZMINIMUM – Sanktionen gegen Arbeitslose verstoßen gegen das Grundgesetz

(hem) Wer als „Kunde“ beim Jobcenter nicht spurt, wer sogenannte Pflichtverletzungen begeht, krieg – auch bei Lappalien – schnell Probleme: Hartz-IV-Leistungen können für drei Monate unter das Existenzminimum gekürzt werden, im Extremfall auf Null. Geregelt sind solcherlei Sanktionen gegen Leistungsberechtigte im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Damit sei „ein strafrechtlicher Gedanke systemfremd ins Sozialrecht hineingepresst“ worden, analysiert der Journalist und Jurist Heribert Prantl die Rechtslage.

SOZIALGERICHT GOTHA FRAGT VERFASSUNGSHÜTER ERNEUT

Von mehr als zehn Millionen Fällen und der Streichung von zwei Milliarden Euro an Leistungen in zehn Jahren berichtet Mitte November die „Bild-Zeitung“. Der DGB hält die entsprechenden Bestimmungen des SGB II für einen Verstoß gegen das Grundgesetz, in dessen Artikel 1 es heißt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Diese Auffassung geht hervor aus einer Stellungnahme, um die das Bundesverfassungsgericht den DGB – neben einem guten Dutzend anderer Organisationen und Institutionen – als sogenannten Sachkundigen Dritten gebeten hat. Karlsruhe will alsbald über eine erneute Richtervorlage des Sozial-

gerichts Gotha entscheiden, das in den Hartz-IV-Strafen einen Verstoß gegen das Verfassungsgebot der Sozialstaatlichkeit sieht, wenn nämlich eine Leistung, die das menschenwürdige Existenzminimum garantieren soll, noch unter dieses Minimum gekürzt werden kann. Bereits in ihrer ersten, vom Bundesverfassungsgericht aus formalen Gründen abgewiesenen Vorlage hatten die Richter/innen aus Thüringen deutlich gemacht, welche Folgen solcherlei Unterschreitung des Existenzminimums haben kann: Körperliche Mangerscheinungen bis hin zum Tod, Depressionen bis hin zur Selbsttötung. („ver.di news“ berichtete)

Mit ihrer Stellungnahme unterstützt die Rechtsabteilung des DGB das Anliegen des Sozialgerichts Gotha. Dabei lassen es die DGB-Juristen weder an Verständlichkeit und Klarheit noch an Plausibilität und Fundiertheit mangeln. Sie weisen eingangs darauf hin, dass aus Artikel 1 des Grundgesetzes „ein verfassungsrechtlicher Anspruch jedes Einzelnen auf Zurverfügungstellung eines menschenwürdigen Existenzminimums“ hervorgehe, der sich nicht nur auf Nahrung, Unterkunft, Kleidung und ärztliche Versorgung erstreckt, sondern „auch auf die wirtschaftlichen Ressourcen, die erforderlich sind, um zu einem Mindestmaß zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen und ebenfalls zu einem Mindestmaß am gesell-

schaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben“. Dieses Grundrecht lasse sich auch nicht aufteilen in einen „harten Kern“, der nur das physische Überleben, und einen „weicheren“ Randbereich, der soziale Teilhabe zum Gegenstand hätte.

VERANTWORTUNG WIRD DEN ARBEITSLSEN AUFGEBÜRDET

Im weiteren Verlauf der Argumentation gerät die DGB-Stellungnahme zur einer Art verfassungsjuristischer Abrechnung: „Das Hartz-IV-System wurde eingeführt unter dem Schlagwort ‚Fördern und Fordern‘, war aber von Anfang an geprägt von einem deutlichen Übergewicht des Forderns.“ Die Sanktionsvorschriften legten dabei den Schluss nahe, Langzeitarbeitslosigkeit habe ihre primäre Ursache im Verhalten der Betroffenen. Damit werde, so die DGB-Rechtsabteilung, die gesellschaftliche Verantwortung für den Arbeitsmarkt „denjenigen aufgebürdet, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind“. Anstelle des herrschenden Sanktionsregimes nach dem SGB II fordert der DGB positive Anreize für die Aufnahme von Beschäftigung oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Im Internet ist die DGB-Stellungnahme unter dem Link <http://tinyurl.com/ybpbwsmhw> bei „Labournet“ zu finden.

Aktenzeichen: 1 BvL 7/16

AKTUELLE URTEILE

IM DIENST „MEIN KAMPF“ GELESEN: ENTLASSUNG – (bs) Liest ein Beschäftigter der Kommunalverwaltung während der Dienstzeit in der Originalausgabe von Hitlers „Mein Kampf“ mit eingepprägtem Hakenkreuz, kann der Arbeitgeber ihn insbesondere wegen der Straftat des Zeigens verfassungswidriger Symbole entlassen. So hat das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (LAG) entschieden. Als Repräsentant des öffentlichen Dienstes sei der Beschäftigte in besonderer Weise verpflichtet, jederzeit für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes“ ein-

zutreten. Eine Abmahnung vor der Kündigung sei in diesem Falle nicht notwendig gewesen, sagte das Gericht.

Aktenzeichen: 10 Sa 899/17

IM-TÄTIGKEIT NACH 25 JAHREN KEIN KÜNDIGUNGSGRUND MEHR – (bs) Kommt knapp 25 Jahre nach dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland heraus, dass der stellvertretende Direktor eines Landesinstituts für Rechtsmedizin kurz vor der „Wende“ knapp zwei Jahre lang Inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR war, so darf er nach einer

Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg (LAG) auch dann nicht entlassen werden, wenn er die Spitzeltätigkeit mehrfach abgestritten hatte. Wenn das Maß seiner Verstrickungen als „eher gering“ einzuschätzen sei und der Rechtsmediziner mittlerweile lange und unbeanstandet im Landesdienst gearbeitet habe, so sei dem Land eine Weiterbeschäftigung zuzumuten, und zwar auch dann, wenn das Abstreiten der – lange zurückliegenden – Tätigkeit als IM eine Belastung des Arbeitsverhältnisses darstelle.

Aktenzeichen: 5 Sa 462/17

Kein Selbstlauf

DIGITALISIERUNGSKONGRESS – Auswirkungen auf Beschäftigte und Bürger/innen diskutiert

(hla) Thematisch stand der 4. Digitalisierungskongress von ver.di Mitte November ganz im Zeichen des Öffentlichen Dienstes. Dabei ging es nicht nur um die Situation und die Chancen der Beschäftigten, es wurde auch viel darüber diskutiert, welche Möglichkeiten und Risiken die zunehmende Technisierung für die Bürger/innen bietet.

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann machte bereits zu Beginn der Veranstaltung klar, dass Digitalisierung kein Automatismus für bessere Arbeit sei. Hier müsse es den Gewerkschaften gelingen, den Transformationsprozess in ihrem Sinne zu gestalten. Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske betonte in diesem Zusammenhang die Bedeutung von Aus-, Weiter- und Fortbildung. Er erneuerte die ver.di-Forderung nach einer Bildungsteilzeit, die mit einem steuerfinanzierten Zuschuss gefördert werden solle. „Die Fortschritte werden sich nicht im Selbstlauf einstellen. Dazu braucht es gestaltende Initiativen“, mahnte auch er mit Blick auf die anstehenden Gestaltungsaufgaben.

Das zuständige ver.di-Bundesvorstandsmitglied Wolfgang Pieper

wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch eine Reform der Mitbestimmung notwendig sei. Das Personalvertretungsrecht sei zuletzt in den 1970er Jahren reformiert worden, sodass man derzeit noch häufig auf den guten Willen der Arbeitgeber angewiesen sei. Er sprach sich auch dafür aus, dass ver.di mit im IT-Planungsrat sitzen soll, einem politischen Steuerungsgremium von Bund und Ländern.

WACHSENDE PRIVATISIERUNG

Pieper warnte aber auch vor einer wachsenden Privatisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge im Zuge

Kollege Computer

Anteil der Tätigkeiten, die schon heute potenziell von Computern erledigt werden könnten



QUELLE: INPUT CONSULTING

der Digitalisierung. Als ein Beispiel nannte er die Wetterdaten. Mike Weber vom Fraunhofer Fokus zeigte an verschiedenen Beispielen auf, wie weit heute die Digitalisierung verbreitet ist, ob es nur um die Ergänzung bei der Eingabe einer Postleitzahl sei oder eine Verkehrsampel als vollautomatisiertes System. Zu ihrer Akzeptanz trage jedoch bei, inwieweit Entscheidungen des Systems nachvollziehbar seien und korrigiert werden könnten, zum Beispiel bei der Gewährung von Bauanträgen. Daneben bräuchte man klare Regeln, eine hohe Qualität von Daten ebenso wie eine große Informationssicherheit, einen Stopp-Knopf und die Möglichkeit zu sagen, dass man eine persönliche Prüfung wünsche.

Deutlich machten aber auch die Beiträge der Teilnehmenden, dass auch die Bürger/innen auf Datenschutz und ihre Persönlichkeitsrechte achten sollten. Es nütze nichts, sie bei den zunehmend digitalisierten öffentlichen Dienstleistungen einzufordern, während man ansonsten mit privaten Daten sorglos umgehe.

www.verdi.de/themen/digitalisierungskongresse



HEIKE LANGENBERG IST DIE VERANTWORTLICHE REDAKTEURIN DER „VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Prozesse gestalten

Die Arbeit am Computer gehört in den meisten Bereichen längst zum Alltag. Stark zu nimmt mittlerweile jedoch die Zahl online erbrachter Dienstleistungen und digitaler Prozesse; das verändert die Arbeit der Beschäftigten enorm. Das hat der 4. ver.di-Digitalisierungskongress für den öffentlichen Dienst mit vielen Praxisbeispielen deutlich gemacht. Diese haben gezeigt, wie sich die Anforderungen an die Beschäftigten stark verändern. Sie nehmen keine Daten mehr auf, prüfen seltener eingereichte Unterlagen oder entscheiden immer weniger selbst in Vorgängen. Das übernimmt immer öfter eine Maschine anhand von vorgegebenen Algorithmen, weit verbreitet zum Beispiel in der Steuerverwaltung. Bestenfalls können die Beschäftigten noch korrigierend eingreifen oder werden als eine Art zweite Instanz bei Widersprüchen aktiv. Damit werden Abläufe standardisiert, und die Aufgaben können immer weiter zergliedert werden. Gleichzeitig wird es möglich, sie räumlich zu verlagern, zum Beispiel innerhalb eines Verbundes verschiedener Ämter. Auch das sind Prozesse, die gestaltet werden müssen.

Wahllose Speicherung von Daten abschaffen

PETITION – Forderungen richten sich in erster Linie an FDP und Grüne

(red.) Obwohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) die anlasslose Vorratsdatenspeicherung Ende 2016 als EU-rechtswidrig erklärt und damit gekippt hat, gilt sie nach wie vor in Deutschland. Wir „erwarten wir eine Beseitigung der schädlichsten Altlast der Großen Koalition, nämlich der Vorratsdatenspeicherung von Telekommunikationsdaten in Deutschland“, heißt es in einem Offenen Brief zahlreicher Grundrechtsorga-

nisationen und Verbände, darunter der dju in ver.di, Ende Oktober an die Spitzenpolitiker beider Parteien.

Mit der aktuellen Petition des Arbeitskreises Vorratsdatenspeicherung und dem Verein Digitalcourage soll dieser Forderung Nachdruck verliehen werden. Sie wendet sich insbesondere an FDP und Grüne, weil die beiden Parteien dem Gesetz bislang stets kritisch bis ablehnend gegenüber gestanden haben. Sie

werden damit aufgefordert, jetzt eine eindeutige Haltung zu beziehen und konsequent dafür einzutreten, dass die mehr als fragwürdige Massenüberwachungsmaßnahme gecancelt wird. Das Ziel gehöre in den Koalitionsvertrag und müsse dann natürlich auch politisch umgesetzt werden.

<https://weact.campact.de/petitions/weg-mit-dem-gesetz-zur-vorratsdatenspeicherung>

Digitaler Wahlhelfer

BETRIEBSRATSWAHLEN 2018 – Nützliches Tool kann im Mitgliedernetz heruntergeladen werden

(red.) Im kommenden Frühjahr, vom 1. März bis zum 31. Mai, stehen die turnusgemäßen Betriebsratswahlen an. Damit alle Fristen eingehalten werden können, hat ver.di einen di-

gitalen Wahlhelfer entwickelt. Er rechnet vom Wahltermin aus rückwärts und erinnert rechtzeitig an alles, was im Vorfeld der Wahl termingerecht getan werden sollte. Der

digitale Wahlhelfer ist auf den von ver.di zu Verfügung gestellten USB-Sticks oder kann im Mitgliedernetz kostenlos heruntergeladen werden. <https://mitgliedernetz.verdi.de>



In Nazi-Verbrechen verstrickt

BUCHTIPP – Nach der Machtübernahme durch Hitler wurde die Arbeitspolitik ideologisch formiert

ALEXANDER NÜTZENADEL (HRSG.):
DAS REICHSARBEITS-MINISTERIUM IM NATIONALSOZIALISMUS, WALLSTEIN VERLAG, GÖTTINGEN, 592 SEITEN, 34,90 EURO, ISBN 978-3835330023

ver.di news

ERSCHEINT 14-TÄGLICH
HERAUSGEBER:
VEREINTE DIENSTLEISTUNGS-
GEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK BSIRSKIE, VORSITZENDER
CHEFREDAKTION:
DR. MARIA KNIESBURGES
REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTW.), CLAUDIA VON ZGLINICKI,
MARION LÜHRING
LAYOUT: HELMUT MAHLER
INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN
CARTOON: THOMAS PLASSMANN
DRUCK: ALPHA PRINT MEDIEN AG,
DARMSTADT
ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10,
10179 BERLIN,
TEL.: 030/69 561069,
FAX: 030/69 563012
VERDI-NEWS@VERDI.DE
WWW.VERDI-NEWS.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 18
ERSCHEINT AM 16. DEZEMBER 2017

www.verdi.de

Von den Socken

„Jürgen Trittin ist echt eine coole Socke. Hätte ich gar nicht gedacht.“

Der CDU-Politiker Jens Spahn lernt als Teilnehmer an den Sondierungsverhandlungen neue Seiten kennen

Mit Arbeits- und Sozialpolitik versuchte die NSDAP im Dritten Reich, ihre akzentuierte völkische Politik zu untermauern. Dabei stützte sie sich auf zwei Institutionen: die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und das Reichsarbeitsministerium (RAM) mit der Arbeitsverwaltung. Historiker haben darüber nun eine erste Analyse vorgelegt, die auch das Wirken des Ministeriums in der Weimarer Republik und die Personalpolitik in der Nachkriegszeit einschließt. Das Ergebnis zeigt ein differenziertes Bild.

Das 1919 entstandene Ministerium mit den nachgeordneten Behörden leistete mit Sachkunde und kompetentem Personal sozialpolitisch beachtliche Pionierarbeit, hatte auch international ein gutes Renommee. Nach der Machtübernahme Hitlers wurde Franz Seldte Minister, ein politischer Debütant und ein Mann des rechtsextremen Stahlhelm-Bundes; er trat erst im April 1933 der NSDAP bei.

Juden und all jene, die in Distanz zum Nationalsozialismus standen, also ein Teil des qualifizierten Per-

sonals, verloren rasch ihre Arbeit im Geschäftsfeld des Ministeriums. Aber nur wenige Mitarbeiter/innen traten anfangs der NSDAP bei, sieht man vom Führungspersonal ab. Mit der Deutschen Arbeitsfront (DAF), der größten NS-Massenorganisation im Dritten Reich, wuchs schnell ein politischer Konkurrent heran, der mehr und mehr Zuständigkeit für sich beanspruchte. Das RAM wie die DAF unterschieden sich nicht wesentlich in der politischen Zielsetzung: Die DAF schuf den ideologischen, das RAM den rechtlichen Unterbau der nationalsozialistischen Arbeits- und Sozialpolitik.

Die Autor/innen breiten im Buch sehr anschaulich aus, wie das Rechtsgefüge der Weimarer Republik mit Tarifrecht, betriebsrätlicher Mitbestimmung und selbstverwalteter Sozialversicherung in eine autokratische Herrschaftsstruktur mit Arbeitszwang und Strafrecht im Arbeitsrecht verwandelt wurde. Damit hatte das Reichsarbeitsministerium wichtige Voraussetzungen für die Arbeitskräftelenkung und die Kriegs-

wirtschaft geschaffen. Mit der 1939 endgültig eingegliederten Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung bekam die Behörde mehr und mehr Zuständigkeit für die Arbeitskräftebeschaffung – vornehmlich der Kriegswirtschaft.

War es anfangs noch die Anwerbung von freiwilligen Arbeitskräften aus den besetzten Ländern, dann die Rekrutierung von Zwangsarbeitern, so war das Ministerium letztlich ab 1940 verantwortlich für die Zwangsarbeit von Juden mit den Befugnissen, Kriterien für deren Arbeitsfähigkeit vorzugeben. Führungskräfte der Arbeitsverwaltung waren an Missethandlungen von Zwangsarbeitern beteiligt.

Bemerkenswert ist auch das Schlusskapitel über das Spitzenpersonal in der bundesdeutschen Nachkriegszeit. Der Historiker Marint Münzel zählt das Bundesarbeitsministerium bis in die 1960er Jahre hinein zu den an der Spitze am stärksten mit ehemaligen NSDAP-Mitgliedern durchsetzten Ministerien.

Gunter Lange

PREIS

Beim Leipziger Festival für Dokumentar- und Animationsfilm DOK ist Anfang November der ver.di-Preis im deutschen Wettbewerb an den Film **Wildes Herz** von Charly Hübner und Sebastian Schultz verliehen worden. Darin geht es um die norddeutsche Punkband „Feine Sahne Fischfilet“ und deren Einsatz gegen Rechts. Der Film zeigt vornehmlich am Beispiel des Sängers, wie die Band ihre Wut in Musik kanalisiert und sich politisch positioniert. Die ver.di-Jury, bestehend aus Alexandra Hertwig, Jürgen Kautz, Martin Klindtworth, Ute Krietenstein und Sophia Littkopf, begründete ihre Entscheidung bei der Verleihung des mit 2500 Euro dotierten Preises

wie folgt „Manchmal beginnen sie als Hooligans, bekämpfen alles, was auch nur nach Vorschrift riecht. Wenn solche wilden Herzen jedoch lernen, gegen Rassismus, Neofaschismus und politische Verdummung Haltung zu zeigen, dann können sie wirklich Arschritte verteilen.“ Der Film bekam in Leipzig auch den DEFA-Förderpreis, den Dokumentarfilmpreis des Goethe-Instituts und den „Gedanken-Aufschluss-Preis“ der Strafgefangenen-Jury der JSA Regis-Breitingen. „Wildes Herz“ soll ab April 2018 in die Kinos kommen.

Alle Preisträger des DOK-Festivals:
www.dok-leipzig.de/de/festival/wettbewerbe/preistraeger

PERSONALIE

ver.di-Bundesvorstandsmitglied **Dagmar König** ist Mitte Oktober zur alternierenden Vorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung Bund gewählt worden. Als Versicherungsvertreterin wechselt sie sich bei der Vorstandsarbeit mit Christian Am-sinck ab, der als Vertreter der Arbeitgeber dieses Amt wahrnimmt. Der Vorsitz wechselt einmal im Jahr. Der Vorstand besteht aus insgesamt acht ehrenamtlichen Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt worden sind. Jeweils vier von ihnen gehören zur Gruppe der Versicherten sowie der Arbeitgeber. König ist im ver.di-Bundesvorstand für das Ressort Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zuständig.